

Medienrichtlinien | SBFV-Rothaus-Pokalendspiel 2024

1. Akkreditierung von Medien

1.1. Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter für das SBFV-Rothaus-Pokalfinale erfolgt durch den Südbadischen Fußballverband e.V. Alle Akkreditierungen sind Eigentum des SBFV. Der Ausweis ist gut sichtbar zu tragen und den Kontrollorganen zu Kontrollzwecken unaufgefordert vorzulegen. Die Akkreditierungsausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

1.2. Voraussetzungen

a) Antrag

Der Akkreditierungsantrag muss schriftlich innerhalb der auf dem Antrag angegebenen Frist beim Südbadischen Fußballverband e.V. eingereicht werden.

b) Presseausweis

Berechtigt, einen Antrag auf Akkreditierung zu stellen sind Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis nachweisen können.

c) Redaktionsauftrag

Zusätzlich zum Presseausweis kann der SBFV den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrages und/oder eines Arbeitsnachweises verlangen (z.B. Ausschnitte veröffentlichter Fotos oder Texte). Falls ein Journalist diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden.

d) Besondere Voraussetzungen

• TV - Zweitverwerter (insbes. auch Web-TV, etc.)

Zweitverwerter sind alle Medien, die nicht der ARD-Gruppe angehören. Diese werden nur zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem SBFV abgeschlossen wurde.

• Fotografen

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur Sportfotografen. Darüber hinaus können auch vereinseigene Fotografen der am Endspiel beteiligten Vereine eine Akkreditierung beantragen.

• Online

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter Fernseh- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen.

e) Ausreichende Kapazität

Akkreditierungen werden nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt.

2. Rechte akkreditierter Medienvertreter

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt. Grundsätzlich gilt, dass Spielfeld, Spielertunnel und -kabinen nicht von Medienvertretern betreten werden dürfen. Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten.

2.1. Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Presstribüne, sowie die Mixed-Zone. (Kein Zutritt zum Innenraum.)

2.2. Fernsehen

a) Erstverwertender Fernsehsender

Die erstverwertenden Fernsehsender erhalten gesonderte Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung (sofern erforderlich). Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten am Spieltag zur Identifizierung Leibchen. Moderatoren und Reporter müssen keine Leibchen tragen.

b) Zweitverwertende Fernsehsender, WebTV, etc.

Die zweitverwertenden Sender erhalten Arbeitskarten für den Tribünenbereich mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter erhalten am Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung Leibchen.

2.3. Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne und Mixed-Zone. Akkreditierte Mitarbeiter der ARD-Hörfunkanstalten dürfen nach Spielende Flash-Interviews am Spielfeldrand führen, wenn sie ein Leibchen tragen.

2.4. Fotografen

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum. Bei der Akkreditierung vor dem Spiel erhalten die Fotografen ein silbergraues Leibchen, das beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben ist.

2.5. Online

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne. Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Vereine bzw. für deren Dienstleister, die eigene Internet-Auftritte betreiben oder betreiben lassen.

3. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

3.1. Innenraum

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ein entsprechendes Leibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.

a) Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Flash-Interview-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter des erstverwertenden Fernsehsenders aufhalten. Die Verantwortlichen des erstverwertenden Fernsehsenders stimmen sich kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine über die Durchführung der Flash-Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab.

b) Fernsehen

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Sender im Innenraum arbeiten.

EB-Teams (Filmteams, auch WebTV, o.ä.)

EB-Teams dürfen während des Spiels nur dort arbeiten, wo das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird. Der Standort bedarf der Zustimmung des SBFV.

c) Fotografen

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich auf der Seite der Trainerbänke jeweils zwischen Auswechselbank und Eckfahne. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird. TV-Kamerapositionen beziehungsweise der Blick auf Werbeflächen im TV-Bereich dürfen nicht beeinträchtigt werden.

3.2. Interviewbereiche

Interview-Zone / Mixed-Zone

Nach Ende der Siegerehrung und des offiziellen Programms können Interviews mit Spielern und den Trainern der Teams in der Mixed-Zone geführt werden. Die TV/Video-Interviews sollten ausschließlich vor der Interview-Rückwand durchgeführt werden.

3.3. Medienarbeitsraum

Ein Medienarbeitsraum wird zur Verfügung gestellt. Dort wird auch ein kleines Catering angeboten.

3.4. Pressetribüne

Auf der Pressetribüne wird nur eine begrenzte Anzahl an Pult-Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen. Weitere Arbeitsplätze werden in diesem Bereich nur mit Sitzmöglichkeit vergeben. Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken.

Pressekonferenz

Eine Pressekonferenz nach Spielende wird nicht durchgeführt.